

<b>Beschlussvorlage</b>	
<b>VL-76/2023 1. Ergänzung</b>	
Datum	01.06.2023
Aktenzeichen	
Sachbearbeiter/-in	Bürgermeister Mock

# Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen  
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen	22.05.2023	beschließend
Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen	31.05.2023	
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	12.06.2023	
Haupt - und Finanzausschuss	12.06.2023	
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	15.06.2023	

## **Betreff:**

### **Unterbringung zugewiesener Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAG)**

#### **Sachdarstellung:**

Seit Beginn des Krieges in der Ukraine haben über 100 Personen in Ehringshausen Schutz gefunden. Etwa die Hälfte davon hat die Gemeinde in eigenen und angemieteten Liegenschaften untergebracht. Mit der Zuweisung im Mai (17 Personen) werden erstmalig nicht nur Ukrainer, sondern auch Personen aus Drittländern (Asylbewerber) nach Ehringshausen kommen. Seitens des Kreises wurde zunächst die Information gegeben, dass diese Verteilung auch in den Folgemonaten so zu erwarten ist. Mit Ankündigung des LDK vom 16.05. 2023 wurde diese Zahl für Juni auf 35 erhöht!

Spätestens im Juni werden wir diese Quote nicht mehr vollständig unterbringen können (sei denn, der Gemeinde werden weitere private Unterkünfte angeboten). Die Verwaltung hat sich daher in anderen Kommunen sachkundig gemacht, wie dort mit der Einrichtung von sogenannten „Containeranlagen“ verfahren wurde. Insbesondere die Anlage in Aßlar (bis 59 Personen) wurde in Augenschein genommen und die Rahmenbedingungen in Erfahrung gebracht. Das betrifft das Herrichten des Standortes mit der Bereitstellung der kompletten Infrastruktur über die Bestellung bis zum Betrieb. Die Personenanzahl 59 hat etwas damit zu tun, dass hier eine Grenze bei der Versicherbarkeit besteht und bis dahin keine Security erforderlich ist.

Nach Überprüfung mehrerer Standortalternativen (siehe Anlage) schlägt die Verwaltung vor, den alten Hartplatz an der Tuchbleiche für die Aufstellung von Containern zu nutzen. Der Bauantrag incl. Wasserbehördlicher Genehmigung ist innerhalb von 6 Monaten ab Inbetriebnahme zu stellen. Insbesondere die wasserrechtliche Genehmigung wurde unter Auflagen in Aussicht gestellt. Es soll zunächst mit einer 30er-Anlage begonnen und zeitnah auf 59 Personen aufgestockt werden.

Sofern bis zur Bezugsfertigkeit der Containeranlagen keine anderen Unterkünfte zur Verfügung stehen, müssten die zugewiesenen Personen zum Teil im DGH Niederlemp übergangsweise untergebracht werden. Dies wird bereits am 14.06.2023 mit 20-25 Personen der Fall sein. In einer Ortsteilversammlung am 31.05.2023 wurde dies mit den Niederlempern kommuniziert. Hieraus ergab sich die Aufforderung an die Gemeinde, von Anfang an einen Sicherheits- und Reinigungsdienst zu organisieren. Diesem berechtigten Anliegen ist der Gemeindevorstand gefolgt. Nach Inbetriebnahme der Containeranlage erfolgt die Räumung des DGH.

Der Lahn-Dill-Kreis wird mit den Gemeinden, die Containeranlagen errichten wollen, Kooperationsverträge eingehen (siehe Anlage). Diese Verträge regeln, dass die Kommune das operative Geschäft in enger Abstimmung vornimmt und der Kreis im Hintergrund die Kosten für

Herrichtung der Fläche und Miete der Container übernimmt (keine Belastung unseres Haushaltes!). Unser Vorschlag ist zunächst eine zweijährige Laufzeit. Die Lieferzeit der Container wird derzeit von den angefragten Lieferanten mit ca. 4 Wochen angegeben. Es wird davon ausgegangen, dass eine Inbetriebnahme im August möglich ist. Mit den Fraktionsvorsitzenden wurde die angedachte Vorgehensweise am 23.05.2023 besprochen und grundsätzlich (überwiegend) Zustimmung signalisiert. Weitere Fragen werden in den Sitzungen erörtert.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

<b>Stellungnahme der Finanzverwaltung</b>
<b>1. Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzverwaltung:</b>
a) Reinigungsdienst DGH Niederlemp ca. 1.500 Euro/Monat
b) Sicherheitsdienst DGH Niederlemp ca. 41.000 Euro/Monat

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. die vorübergehende Belegung des DGH Niederlemp mit bis zu 25 Personen bis zur Inbetriebnahme einer Containeranlage
2. im Vorgriff auf den Nachtrag überplanmäßige Mittel in Höhe von 41 T Euro pro Monat für den Sicherheitsdienst bis zur Umsiedlung in die Containeranlage
3. den Abschluss eines Kooperationsvertrages mit dem Lahn-Dill-Kreis gemäß beigefügtem Entwurf
4. die Errichtung einer Containeranlage mit zunächst 59 Plätzen auf dem alten Hartplatz. Bei Bedarf könnte die Kapazität auf das Doppelte erweitert werden.
5. die Durchführung einer außerordentlichen Bürgerversammlung vor Errichtung der Containeranlage mit Vertretern des Lahn-Dill-Kreises. .

### **Anlage(n):**

1. Kooperation Flüchtlingsunterkunft und Lageplan
2. Standortsuche Containeranlage